STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister

DB/Vorlage Nr. BV/583/2011	
Datum: 20.07.2011	
zur Behandlung in Sitzung: **- öffentlich -**	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Bauamt

Betrifft: Vereinbarung über die Erschließung des im Bebauungsplan 601/1 festgelegten Erschließungsgebietes mit Trink- und Abwasser

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	13.09.2011	Vorberatung
Hauptausschuss	22.09.2011	Entscheidung

Der Hauptausschuss ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss des Erschließungsvertrages zwischen dem Zweckverband für Wasserversorgung und der Stadt Eberswalde als Erschließungsträger für die im Bebauungsplan 601/1 festgelegten Erschließungsgebiete.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen
Anlage 1 - Entwurf des Erschließungsvertrages
Anlage 2 - Kosten-Nutzen-Analyse

Fin. Auswirkungen: Ja: ☒ Nein: ☐					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
2011	0				
Ab 2012 p. a.	Aufwand/Abschrei-bung	54.10	571100	430.134,00 €	8.400,00 €
Ab 2012 p. a.	Ertrag/Grund-stücksverkäufe	52.21	493100	86.000,00 €	86.000,00 €
Ab 2012 p. a.	Ertrag/Auflösung Beiträge privater Dritter	54.10	437100	0,00 €	3.085,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 23110007)					
2011	Auszahlung	52.21	096120	380.000,00 €	112.400,00 €
2012	Auszahlung	52.21	096120	50.000,00 €	
2011	Einzahlung	52.21	232100	92.575,00 €	
2012 - 2018	Einzahlung/Grund-stücksverkäufe	52.21	493100	86.000,00 €	
Kosten-Nutzen-Analyse liegt als Anlage bei: ja: ☒ nicht erforderlich: ☐					
Erläuterung: Finanzierung: Im Haushalt 2011 eingestelllt.					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung Kämmerer/in:	Mitzeichnung Dezernent/in:			

Sachverhaltsdarstellung:

Die Entwurfsplanung für die Erschließung des Bebauungsplangebietes 601/1 wurde dem Hauptausschuss am 16.06.2011 vorgestellt und beschlossen.

Die Stadt Eberswalde beabsichtigt in Eigenregie, das durch den Beschluss H 48/13/09 vom insolventen Erschließungsträger erworbene Rohbauland zu erschließen und zu vermarkten.

Um das im Bebauungsplan 601/1 festgelegte Erschließungsgebiet mit Trink- und Abwasser zu erschließen, ist der Abschluss eines Erschließungsvertrages zwischen dem Betreiber der Erschließungsanlagen, hier der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde, und dem Erschließungsträger der Stadt Eberswalde notwendig. Die Kosten für sämtliche erforderlichen Erschließungsmaßnahmen werden durch

die Stadt Eberswalde getragen. Gemäß der Kostenschätzung in der Entwurfsphase belaufen sich die Kosten für die Trinkwassererschließung auf 53.106,13 € und für die Abwassererschließung auf 59.271,52 €. Diese Kosten für die Erschließung legt die Stadt beim Verkauf der Grundstücke um. Nach Fertigstellung wird die Anlage dem ZWA übergeben und betrieben.